

Kommissionsdrucksache

(11.12.2012)

Inhalt

Übersicht der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen des Strategieberichts
der IMAG Demografischer Wandel

Strategische Handlungsleitlinien zum Umgang mit dem demografischen Wandel¹

In Vorbereitung einer Gesamtstrategie zum Umgang mit den Folgen des Demografischen Wandels sind strategische Handlungsleitlinien erarbeitet worden, die als Grundorientierungen für die Handlungsfelder dienen. Die einzelnen Maßnahmen müssen sich an ihnen messen lassen. Die Handlungslinien knüpfen an Leitfragen an:

- Wie gehen sie mit den Folgen der demografischen Veränderung und der unterschiedlichen Entwicklung in den Regionen um?
- Welche Strategien haben wir dafür entwickelt?
- Wie steht es um das Verhältnis von individueller und staatlicher Daseinsvorsorge und Verantwortung?
- Was können, was wollen und was müssen wir uns zukünftig leisten, was müssen wir neu schaffen, damit Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb mit anderen Ländern ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten bleibt und an Attraktivität dazugewinnt?

Dabei zu berücksichtigen ist, dass der Wettbewerb heute längst nicht mehr nur zwischen Bundesländern stattfindet, sondern zwischen Regionen über Landesgrenzen und nationale Grenzen hinaus.

1. Den Folgen des demografischen Wandels kann nicht mit einer Strategie, sondern nur mit einem „Strategiemix“ aus „Gegensteuern“, „Anpassen und Modernisieren“ sowie „Ermöglichen und Aktivieren“ Rechnung getragen werden.
2. Demografischer Wandel muss im öffentlichen Bewusstsein von einem Problemthema zu einem Gestaltungsthema werden, dass auch Chancen beinhaltet.
3. Für eine Zukunft aus eigener Kraft im demografischen Wandel sind klare politische Schwerpunktsetzungen notwendig.
4. Weltoffenheit und Toleranz

¹ Vgl. Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern S 27 f.

5. Dem Nebeneinander von demografisch wachsenden und schrumpfenden Räumen im Land ist mit maßgeschneiderten Lösungen Rechnung zu tragen.
6. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen muss erhalten bleiben, er ist aber unter den Bedingungen des Wandels neu auszugestalten.
7. Potentiale und Kompetenzen der Menschen vor Ort sind zukünftig stärker zur Problemlösung in den Regionen zu nutzen.
8. Mehr Flexibilität zur Problemlösung durch zukunftsfähigen rechtlichen Rahmen schaffen (Stichwort: zulassender Staat).
9. Alle Lösungsvorschläge sind an den finanzpolitischen Rahmenbedingungen auszurichten.

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- und Mehrbedarfe ²
<p>Zukunft der Arbeit, Wirtschaft, Bildung: Fachkräftebedarf der Zukunft sichern, wirtschaftliche Chancen nutzen</p> <p><i>Den Standort Mecklenburg-Vorpommern im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken, Fachkräftebedarf sichern</i></p>	<p>Diesbezüglich wird auf die große Zahl der in diesem und in den folgenden Kapiteln (5.1-5.8) dargestellten Maßnahmen der Ressorts der Landesregierung verwiesen. Darüber hinaus wird die Landesregierung zusammen mit den Sozialpartnern in der nächsten Hauptrunde des Bündnisses für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit am 31. Januar 2011 ein Fachkräftesicherungsbündnis mit gemeinsamen Maßnahmen beschließen sowie Prüfaufträge für weitere Maßnahmen verabschieden. Besonders hervorgehoben werden an dieser Stelle grundsätzlich zwei wesentliche Aspekte:</p> <p>>Neben der Sicherung und dem bedarfsgerechten Ausbau der (wirtschaftsnahen) Infrastruktur ist zukünftig verstärkt in Bildung, lebenslanges Lernen, betriebliche Gesundheitsförderung und in berufliche Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu investieren.</p>	<p><u>Arbeitsmarktpolitik:</u> kurzfristig→, mittel- und langfristig↘ Mit dem durch die demographische Entwicklung ausgelösten Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auch ein Rückgang der Bedarfe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erwarten. Der überwiegende Teil der dadurch verursachten Einsparungen wird beim Bund eintreten, der die Hauptzuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik trägt.</p>

² Die hier und in weiteren Kapiteln des Strategieberichts getroffenen Einschätzungen zu den Demografie-Tendenzen der Ausgaben des Landes sind nach Politikfeldern untergliedert und orientieren sich an der haushaltssystematischen Struktur des Funktionenplans. Es werden darin Annahmen - unterschieden nach den Kategorien zu erwartende Mehrbedarfe, zu erwartende Minderbedarfe sowie gleichbleibende Bedarfe - getroffen, wobei die Pfeile symbolisieren:

↘ Minderbedarfe; → Bedarfe gleichbleibend; ↗ Mehrbedarfe. Die Annahmen orientieren sich an rein demografischen Implikationen bezogen auf die konkreten Fachaufgaben innerhalb des jeweiligen Politikfelds. Dies schließt nicht aus, dass auch bei den als „Bedarfe gleichbleibend“ eingestuften Politikfeldern mittelfristig Auswirkungen des Wohnerrückgangs zu berücksichtigen sein werden. Die Einstufung einzelner Politikfelder in die Bereiche zu erwartende Mehrbedarfe bzw. zu erwartende Minderbedarfe kann nicht als Vorwegnahme von Verhandlungen zur Finanzausstattung der Ressorts verstanden werden; sie enthält zudem keine Aussagen zu bisherigen oder zukünftigen politischen Schwerpunktsetzungen. Die künftige Finanzausstattung für die verschiedenen Politikfelder wird viel mehr vor allem durch andere Faktoren bestimmt werden, wie insbesondere die rückläufigen EU- und Bundesmittel. Schließlich finden auch andere Bedarfsfaktoren wie das Maß des bereits erfolgten Aufbaus von Strukturen bei der Einstufung in Mehr bzw. Minder keine Berücksichtigung. Dabei ist im Grundsatz davon auszugehen, dass in den Bereichen, in denen die Zahl derjenigen sinkt, die öffentliche Leistungen beanspruchen bzw. Ausgaben des Landes verursachen, demografische Renditen erzielt werden können.

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- und Mehrbedarfe
<p>Frühkindliche Bildung, Schul- und Berufsbildung, Berufsfrühorientierung ausbauen (Kap. 5.2)</p>	<p>>Die Unternehmen sind gefordert, ihre Anstrengungen zur Schaffung wettbewerbsfähiger Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen weiter zu erhöhen; dafür sind u.a. marktfähige Ausbildungs- und Lohnvergütungen sowie attraktive Arbeitsbedingungen erforderlich.</p> <p>>Die Kindertagesförderung wird weiter ausgebaut, unter anderem mit dem Ziel, sozial benachteiligte Kinder besser zu fördern, individuelle Förderung von Kindern zu gewährleisten und den Zeitumfang für pädagogische Arbeit im Kindergartenbereich zu erhöhen.</p> <p>>Die Frühförderung wird durch eine verbindliche Bildungskonzeption verbessert.</p>	<p>Das Land fördert nur, wo Lücken verbleiben. Zu den vom Bund nicht ausreichend abgedeckten Zielgruppen und Bereichen gehören insbesondere die berufsbegleitende Qualifizierung von erwerbstätigen Personen (lebenslanges Lernen) sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Bedarf nach diesen Maßnahmen wird durch die steigenden Anforderungen an die Bereitstellung von Fachkräften und die Notwendigkeit, das gesamte Erwerbstätigenpotential des Landes für den Arbeitsmarkt auszuschöpfen, beeinflusst. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, dass die damit verbundenen Qualifizierungsanforderungen in erster Linie von den Wirtschaftsunternehmen im eigenen Interesse selbst erfüllt werden müssen. Insgesamt ist zu erwarten, dass die deutliche Verminderung der Arbeitslosigkeit mittel- und langfristig nicht nur beim Bund, sondern auch beim Land - wenngleich in abgeschwächter Form - auf das Niveau der erforderlichen Ausgaben durchschlägt. Im Hinblick auf die genannten gegenläufigen Faktoren ist eine abgesicherte Bedarfsprognose derzeit nicht in vollem Umfang quantifizierbar. Die künftige Entwicklung muss daher weiter sorgfältig beobachtet werden.</p> <p>Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Einrichtungen der Jugendhilfe ∟ Im Saldo grundsätzlich Minderausgaben bei der Jugendhilfe aufgrund geringerer Kinder- und Jugendlichenanzahlen, aber möglicherweise gegenläufige Entwicklung aufgrund politischer Entscheidungen.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- und Mehrbedarfe
	<p>>Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte wird weiter optimiert, um damit auch die Attraktivität des Berufsfeldes für Männer und Frauen zu steigern.</p> <p>>Im Rahmen der Frühförderung soll zukünftig der Bedeutung der Sprache sowie auch der frühen Förderung der Mehrsprachigkeit stärker Rechnung getragen werden. Eine besondere Bedeutung hat Letzteres auch im deutsch-polnischen Grenzraum.</p> <p>>Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird weiter optimiert durch eine bessere fachliche und pädagogische Abstimmung der Fachkräfte der Einrichtungen.</p> <p>>Das „Kinderland MV“ wird weiterentwickelt, z.B. durch landesseitige Unterstützung der Kommunen bei der trägerübergreifenden Vernetzung von Familienangeboten und der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren.</p> <p>>Das Netz der Ganztagschulen soll weiter ausgebaut werden.</p> <p>>Die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen wird ab dem Schuljahr 2011/2012 durch die Möglichkeit des „Praxislernens“ ergänzt.</p> <p>>Die Schulsozialarbeit wird durch das zusätzliche Programm „Lehrer in der Schulsozialarbeit“ ergänzt und damit verstärkt.</p> <p>>Um die bundesweit höchste Förderschulquote abzubauen, plant das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine schrittweise Ausweitung der integrativen Beschulung. Berücksichtigung der damit verbundenen organisatorischen Veränderungen - auf alle Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Greifswald ausgedehnt werden. Zur Verbesserung der Eingangsdiagnostik soll eine Zentralisierung von Diagnostik und Beratung erfolgen.</p>	<p>Bis ca. 2020→, ab ca. 2021↘</p> <p>Im Saldo ergeben sich für allgemeinbildende und berufliche Schulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben. Es wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme aufgrund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden. Im Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen könnte eine Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an das niedrigere Niveau der westlichen Flächenländer ins Auge gefasst werden, im Bereich der Beruflichen Bildung hingegen an das dort höhere Niveau.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- und Mehrbedarfe
	<p>Zum Schuljahr 2010/11 wurden bereits alle Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ wohnortnah in der Grundschule eingeschult. Auf Rügen wurden parallel darüber hinausgehend erstmalig auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Sprache“ und „emotionale/soziale Entwicklung“ integrativ in die erste Klasse eingeschult. Ausgehend von den dort gesammelten Erfahrungen soll dieses Modell zum kommenden Schuljahr - unter Berücksichtigung der damit verbundenen organisatorischen Veränderungen - auf alle Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Greifswald ausgedehnt werden. Zur Verbesserung der Eingangsdagnostik soll eine Zentralisierung von Diagnostik und Beratung erfolgen.</p> <p>>In der frühkindlichen Bildung ist durch geeignete alltagsintegrierte Angebote sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen das traditionelle gesellschaftliche Rollenverständnis zu überwinden, indem nicht nur die Neugierde und die Begeisterung für z.B. naturwissenschaftliche, technische Phänomene gefördert werden, sondern auch eine Reihe von weiteren Basiskompetenzen (Lern-, Sprach- und Sozialkompetenz oder Feinmotorik).</p> <p>>Jede Schule entwickelt ein über mehrere Schuljahre angelegtes systematisches Konzept zur Berufsorientierung und schreibt dieses in ihrem Schulprogramm der Selbstständigen Schule kontinuierlich fort. Dabei werden die Praxiserfahrungen aus Berufsorientierungsmaßnahmen und Schulpraktika verstärkt in Unterrichtsinhalte einfließen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Die Schulen bereiten im Zusammenwirken mit den entsprechenden Partnern die Schulabgängerinnen und -abgänger auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt durch individuelle Diagnose und Förderung vor. Kontaktlehrkräfte sind als Koordinatorin bzw. Koordinator für Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen tätig.</p> <p>>Die Angebote für benachteiligte Jugendliche werden weiterentwickelt, so z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die inhaltliche Ausgestaltung der Flexiblen Schulausgangsphase. Sie erfolgt über das Lehr- und Lernkonzept des Produktiven Lernens. Hier werden vorrangig Schülerinnen und Schüler beschult, deren erfolgreicher Schulabschluss nicht gesichert ist. Die Möglichkeit einen Schulabschluss zu erlangen wird ab dem Schuljahr 2011/12 durch die Möglichkeit des „Praxislernens“ ergänzt. - Schulwerkstätten für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 7. Sie leisten bei Bedarf als kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot von Schule und Jugendhilfe auch in Zukunft einen Beitrag zur sozialen Wiedereingliederung sowie zur Unterstützung der beruflichen Orientierung. <p>>Mit Blick auf die veränderten Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt die Überarbeitung der Richtlinie zur Berufsorientierung. Es wird ein ganzheitlicher Handlungsrahmen zur Verbesserung der ökonomischen Bildung und der Berufswahlkompetenz unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und des geschlechtersensiblen Berufswahlverhaltens entstehen. Er reicht von der frühkindlichen Bildung bis zum Übergang Schule-Beruf.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Um eine systematische und umfassende regionale Kooperationsstruktur und Transparenz im Bereich der Berufs- und Studienorientierung herzustellen, wird angestrebt, dass zukünftig eine Koordinierung der regionalen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung durch die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Kommunen bzw. Landkreisen im Zusammenwirken mit der regionalen Wirtschaft und den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT erfolgt.</p> <p>>Um sogenannte „Warteschleifen“ in der Berufsvorbereitung zu reduzieren, muss die Integration leistungsschwächerer Jugendlicher mit den vorhandenen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit zielgerichtet verfolgt werden, um diese für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten.</p> <p>>Da auch in den anderen Bundesländern derzeit ein großer Lehrkräftebedarf besteht, werden die eingeleiteten Maßnahmen mittelfristig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Andere Bundesländer konkurrieren um die neu einzustellenden Lehrkräfte insbesondere mit einer Beschäftigung im Beamtenverhältnis und teilweise mit einer geringeren Pflichtstundenzahl. Vor diesem Hintergrund soll die Verbeamtung zukünftig neu einzustellender Lehrkräfte auch in Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden. Dabei sind die Auswirkungen einer möglichen Verbeamtung von Neueinstellungen auf die bestehende Lehrerschaft mit zu beachten.</p> <p>>In den alten Bundesländern wird sich ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts ein Lehrkräfteüberhang entwickeln. Für die Gewinnung von Lehrkräften aus diesen Bundesländern sollen geeignete Werbemaßnahmen eingeleitet werden. Hierzu ist eine Vernetzung mit der Projektgruppe Landesmarketing zu prüfen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p><i>Den Studienstandort in Lehre und Forschung stärken, Innovationen sichern</i></p>	<p>>Zur Absicherung des Unterrichts in bestimmten Mangelfächern oder beruflichen Fachrichtungen müssen zudem die Beschäftigungsmöglichkeiten von „Seiteneinsteigern“ attraktiver gestaltet werden. Wirtschaftsministerium erhält gemeinsam mit dem Bildungsministerium und dem Finanzministerium den Auftrag, Maßnahmen zu identifizieren, um den Fachlehrermangel an den beruflichen Schulen zu beheben.</p> <p>>Um bei dem derzeitigen Überangebot von Lehramtsstudentinnen und -studenten für das Gymnasium kurzfristig mehr Lehrkräfte für die Bedarfsschularten Grund- und Regionale Schule auszubilden, wird im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in den nächsten 5 Jahren die Möglichkeit eröffnet, eine Doppelqualifikation zu erwerben.</p> <p>>Weiterer Aufbau strategischer Partnerschaften und Netzwerkstrukturen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.</p> <p>>Umsetzung des beschlossenen umfangreichen Hochschulbauprogramms, Schaffung einer Infrastruktur, die bestmögliche Studienbedingungen gewährleistet, u.a. Ausbau der Universitätsklinik im Land.</p> <p>>Erhöhung der Studienanfängerzahlen insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern durch gezielte Ansprache junger gut ausgebildeter Frauen, sich für die sogenannten MINTFächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu entscheiden. Darüber hinaus Erhöhung der Quote weiblicher Studienanfänger insgesamt durch gezielte Werbemaßnahmen.</p>	<p>Bis ca. 2020→, ab ca. 2021↘</p> <p>Im Saldo ergeben sich für allgemeinbildende und berufliche Schulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen auf Grund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben. Es wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme auf Grund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden. Im Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen könnte eine Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an das niedrige Niveau der westlichen Flächenländer ins Auge gefasst werden, im Bereich der Beruflichen Bildung hingegen an das dort höhere Niveau.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Erhöhung des Frauenanteils bei Berufungen, z.B. durch entsprechende Festlegungen in den für 2011 neu zu formulierenden Zielvereinbarungen der Landesregierung mit den Hochschulen und Universitäten.</p> <p>>Ausbau dualer Studiengänge, um junge Menschen frühzeitig an das Land zu binden. Diese Angebote bieten neben einem stärkeren Praxisbezug auch den Vorteil eines Erwerbseinkommens und einer direkten Verbindung zum späteren Arbeitgeber.</p> <p>>Steigerung der Qualität von Lehre und Studium, z.B. durch hochschuldidaktische Schulungen der Dozenten und Professoren, Verbesserung der Betreuung und Beratung von Studierenden z.B. durch Mentoren und Tutoren.</p> <p>>Ausbau der Vereinbarkeit von Familie sowie Pflege von Familienangehörigen mit dem Studium, z.B. auch durch Möglichkeit des Teilzeitstudiums.</p> <p>>Verbesserte familienfreundliche Gestaltung nicht nur des Studiums, sondern auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Post-Doc-Bereich sowie für alle Beschäftigten an den Hochschulen des Landes, z.B. durch die Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ggf. in Zusammenarbeit mit den Hochschulorten.</p> <p>>Prüfung von Möglichkeiten der Vermittlung von konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten für Lebenspartner von Hochqualifizierten (ggf. Bildung eines „Arbeitskräftevermittlungspools“)</p>	<p>Bis ca. 2020→, ab ca. 2021↘</p> <p>Im Saldo der Haushaltskapitel für Hochschulen grundsätzlich bis zum Jahr 2020 keine Veränderungen auf Grund demografischer Effekte, aber ab ca. 2021 grundsätzlich Minderausgaben.</p> <p>→</p> <p>Im Saldo der Haushaltskapitel für Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen gibt es grundsätzlich keine Veränderungen aufgrund demografischer Effekte.</p> <p>→</p> <p>Den baulichen Teil der Hochschulen betreffend ist langfristig von einer Tendenz +/- auf einem langfristig finanzierbaren Niveau auszugehen. Es wird eingeschätzt, dass nach Erreichung des Ziels einer bedarfsgerechten und sich an der demografischen Entwicklung orientierten Hochschulstruktur der Bedarf an Bauunterhaltungsmitteln steigen wird. Daneben wird es auch langfristig immer Bedarfe für Grundinstandsetzungen und nutzerbedingte bauliche Veränderungen - auf einem dann niedrigeren Niveau geben.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Weiterbildung und lebenslanges Lernen</p>	<p>><u>Kooperation der Einrichtung der Weiterbildung</u> Um trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen und damit verbundenen steigende Kosten für Infrastruktur und Mobilität, Weiterbildung weiterhin flächendeckend anbieten zu können, müssen die Einrichtungen der Weiterbildung verstärkt kooperieren. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt arbeiten beispielsweise Volkshochschulen in den Planungsregionen für die angedachten Großkreise zusammen oder beteiligen sich an übergreifenden Projekten. Die Volkshochschulen des Landes beteiligen sich auch zum Teil gemeinsam mit privaten Bildungsträgern an Projekten („Stärkung der berufsbezogenen Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“) oder Bundesprogrammen, wie z. B. „Lernen vor Ort“. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass das Weiterbildungsangebot Pluralität aufweist.</p> <p>><u>Öffnung der vorhandenen schulischen Infrastruktur für das lebenslange Lernen</u> Das im Entwurf vorliegende Weiterbildungsgesetz sieht vor, dass die Einrichtungen der Weiterbildung eine übergreifende Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, pflegen sollen.</p> <p>><u>Nutzung und Weiterentwicklung moderner Weiterbildungsformen</u> Moderne Weiterbildungsformen sollen zukünftig verstärkt genutzt und weiterentwickelt werden. Gerade zur Überwindung einer zunehmenden räumlichen Distanz werden Methoden wie E-Learning oder Blended-Learning immer wichtiger (Vernetzung von Internet mit klassischen Lernmethoden in einem sinnvollen Lernarrangement). Innovative Lösungen dazu werden in Modellprojekten erprobt, z. B. im Bereich Business English an der Volkshochschule Neubrandenburg oder im Rahmen des Verbundprojekts „Alphabit“, das sich mit der Entwicklung und Erprobung neuer Lernzugänge für die Zielgruppe der funktionalen Analphabet/-innen beschäftigt.</p>	<p>Berufliche Weiterbildung↘; Nicht berufliche Weiterbildung → Die erforderlichen Haushaltsmittel für die <u>berufliche Weiterbildung</u> werden durch den weiteren Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung beeinflusst, sodass im Saldo grundsätzlich von Minderbedarfen bei den öffentlichen Haushalten auszugehen ist. Daneben wird die Wirtschaft in eigenem Interesse verstärkt in Humankapital investieren müssen. Die Bedeutung der <u>Erwachsenenbildung</u> wird gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Zunahme der älteren Bevölkerung in der Zukunft steigen. Die trotz Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren etwa gleich bleibenden Teilnehmerzahlen an den Volkshochschulen bestätigen diese Entwicklung. Hilfen für Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung↘ Grundsätzlich Minderausgaben durch weitere Verringerung der erwerbsfähigen Bevölkerung und Veränderung der Altersstruktur, punktuell steigende Ausgaben in dem Bereich lebenslanges Lernen, diese gegenläufige Tendenz dürfte per Saldo jedoch zu rückläufigen Ausgaben führen.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>Beim Einsatz der vorgenannten Methoden ist jedoch verstärkt darauf zu achten, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen weiterhin individuell begleitet werden, vgl. dazu z. B. die Innovative Lernplattform www.ich-will-lernen.de im Bereich der nachholenden Grundbildung. Elektronisch gestütztes Lernen ist somit als sinnvolles Unterstützen des Lernprozesses zu verstehen.</p> <p>><u>Weiterbildungsinformation und –beratung</u> Eine umfassende Information über die Weiterbildungsangebote vor Ort, in der Region und im Lande, ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Weiterbildungsverhalten. Es bedarf darüber hinaus der individuellen Beratung, um vor dem Hintergrund der persönlichen Voraussetzungen und dem verfügbaren Weiterbildungsangebot begründete Weiterbildungsentscheidungen zu treffen. Das Land Mecklenburg- Vorpommern verfügt über eine hervorragende Weiterbildungsdatenbank www.weiterbildung-mv.de, welche im bundesweiten Vergleich von Stiftung Warentest wiederholt Testsieger geworden ist. Dieses Angebot sollte auch zukünftig Unterstützung finden.</p> <p>><u>Durch spezielle Weiterbildungsangebote für ältere Menschen sollen bei diesen Ressourcen aktiviert und deren Kompetenzen gesteigert werden</u> Lebenslanges Lernen ist nach alterspädagogischen Grundsätzen zu gestalten. Um auch in diesem Bereich bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu gewährleisten, findet ein ressortübergreifender Austausch statt. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit der Volkshochschulen. Der Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. bietet zu dieser Thematik gezielte Fortbildungen für das hauptamtliche Personal der Volkshochschulen an. Auch die Seniorenakademien tragen zur Bildung und Beteiligung von Senioren am gesellschaftlichen Leben bei. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit Seniorenakademien bzw. -universitäten in Rostock, Schwerin, Greifswald, Wismar und Stralsund.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p><i>Chancengleichheit von Frauen und Männern verbessern, ältere Beschäftigte aktivieren und fördern</i></p>	<p>><u>Weiterbildung zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten und zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen</u> Unternehmen und Beschäftigte müssen befähigt werden, vorausschauend und flexibel zu handeln, frühzeitig neue Herausforderungen und Chancen des Strukturwandels zu erkennen und sich auf neue Erfordernisse einstellen zu können. Hierzu sollen die Qualifikationen der Beschäftigten durch die berufliche Weiterbildung verbessert werden, die noch stärker als bislang am konkreten betrieblichen Bedarf ausgerichtet werden soll. Weiterbildung wird sowohl durch Förderung von Weiterbildungsprojekten als auch durch die Ausgabe von Weiterbildungsschecks unterstützt. Die Weiterbildungsbeteiligung soll verstärkt, und neuartige Konzepte zur Unterstützung des lebenslangen Lernens sollen entwickelt und erprobt werden.</p> <p>>Zum Ausbau der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben ist zu prüfen, inwiefern die Betreuungsangebote in der Kindertagesförderung in Randzeiten und in Ferienzeiten weiter ausgebaut werden können. Auch die Unternehmen sind gehalten, verstärkt zu prüfen, inwiefern sie durch monetäre Unterstützung oder geldwerte Beteiligung an Kindertagesförderungsangeboten ihre Attraktivität im Wettbewerb erhöhen können.</p> <p>>Um den Anreiz für Frauen zur Aufnahme einer Beschäftigung zu erhöhen, soll geprüft werden, inwiefern durch Unterstützung bundesrechtlicher Bestrebungen zur Novellierung des Steuerrechts, z. B. des Ehegatten- und Familiensplittings, mögliche steuerrechtliche Nachteile für Frauen bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit abgebaut werden können.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p><i>Nachhaltige Existenzgründungen ermöglichen, Unternehmensnachfolge sichern</i></p> <p><i>Neue Chancen für Wirtschaft und Arbeit durch Demografischen Wandel nutzen</i></p>	<p>>Appell an die Unternehmen für mehr Transparenz bei der Vergütung, damit Benachteiligungen sichtbar werden und das Recht auf gleiche Bezahlung einklagbar wird.</p> <p>>Bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen an Unternehmen sollte der Nachweis vereinbarkeitsbewusster Maßnahmen - soweit dies in den Unternehmen realisierbar wäre - zu einem Bestandteil der Zuwendungsvoraussetzungen gemacht werden.</p> <p>>Sensibilisierung der Unternehmen für Einführung altersgerechten Arbeitens, z. B. durch Änderung in den Betriebsabläufen, Sonderurlaubsregelungen, vermehrte Teilzeitangebote Einrichtung von Arbeitszeitkonten.</p> <p>>Der Anteil der Frauen an den Selbständigen in Mecklenburg-Vorpommern fällt mit ca. 34 Prozent weiterhin sehr niedrig aus. Ziel muss deshalb sein, gründungswillige Frauen zu ermutigen, Unternehmensnachfolge zu ermöglichen und den Anteil an Führungspositionen zu erhöhen. Die Landesregierung hat Ende 2009 die Aktion „Unternehmensnachfolge ist weiblich“ gestartet. Bei der Existenzgründungsberatung sind daher verstärkt geschlechtsspezifische Unterschiede zu berücksichtigen und Module zur Vereinbarkeit von Erwerbsund Familien-/Privatleben zu integrieren. Bereits bestehende Initiativen und Frauennetzwerke wie „Frauen in die Wirtschaft e.V.“ oder „Frauen im Management“ sollten in ihrer Arbeit weiter begleitet werden.</p> <p>>Grundsätzlich gilt: In Bezug auf die Nutzung wirtschaftlicher Chancen durch den demografischen Wandel kann die Politik die Wirtschaft sensibilisieren, gezielt fördern, beraten und unterstützen. Die Chancen müssen von der Wirtschaft selbst erkannt und genutzt werden.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Migration und Zuwanderung als Chancen begreifen</p>	<p>>Dies gilt auch für die Tourismuswirtschaft. Durch eine Verschiebung der Marktanteile zugunsten der Senioren in der touristischen Nachfrage, bestehen Chancen für eine verbesserte Auslastung in der Nebensaison. Voraussetzung dafür ist eine an den touristischen Bedarfen ausgerichtete Angebotserweiterung (z.B. Naturtourismus als verbindende Klammer von Themen wie Wandern, Radfahren, Gesundheit, Wellness, Golf, barrierefreie/-arme Angebote). In demografischen Schrumpfsregionen kann sich somit ein wettbewerbsfähiger Tourismus in begrenztem Maße stabilisierend mit Vorteilen für die Bevölkerung wirken. Die Attraktivität inländischer Ziele für Senioren muss weiter verbessert werden.</p> <p><u>Zuwanderung von Fachkräften</u></p> <p>>Um den zukünftigen Fachkräftebedarf in Mecklenburg-Vorpommern zu decken, werden die Bemühungen vor allem darauf gerichtet, die im Land vorhandenen Erwerbsfähigenpotentiale noch besser zu erschließen sowie Schulabsolventen und Fachkräfte im Land zu halten und weiter zu qualifizieren (Vermeidung von Abwanderung). Darüber hinaus sind Pendler und Zuwanderer aus anderen Bundesländern und Staaten für Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen (Generierung von Zuwanderung).</p> <p>>Die Angebote der beruflichen Integration für Menschen mit Migrationshintergrund werden zielgerichtet weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt.</p> <p>>Die Potentiale der hier lebenden Migrantinnen und Migranten sowie der deutschen Staatsangehörigen, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, sind stärker als bisher zu nutzen. Die Anerkennungsverfahren in Länderzuständigkeit, Information, Beratung und Nachqualifizierung sollen zeitnah und unbürokratisch ermöglicht werden.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Die Werbung für den Standort ist gleichermaßen nach innen und außen zu richten. Es sollte kontinuierlich analysiert werden, welche Menschen aus welchen Gründen nach Mecklenburg-Vorpommern kommen oder aus Mecklenburg-Vorpommern abgewandert sind, um gezielte Handlungsleitlinien ableiten zu können. Die Arbeit der Agentur „mv4you“ ist dabei hilfreich.</p> <p>>Chancen und Perspektiven für Lehre, Studium und Beruf im Land sollen Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich altersgerecht aufgezeigt werden. Die Eltern- und Großelterngenerationen sind als Zielgruppen mit in eine entsprechende Kommunikationsstrategie einzubauen, z.B. durch die Kampagne „Dein Land, deine Chance! durchstartenin-mv.de“.</p> <p>>Die Unternehmerinnen und Unternehmer in Mecklenburg-Vorpommern müssen im Wettbewerb um angehende Fachkräfte künftig offensiver und vorausschauender als bisher auf Schüler- und Studentenschaft zugehen, Praktika oder Themen für Schul- oder Studienarbeiten anbieten und schon vor Ausbildungs- oder Studienabschluss Gespräche über Arbeitsverträge führen. Mit der Marke „Made in Germany“ könnte besonders die Qualität der dualen Ausbildung in Deutschland beworben werden, um im Wettbewerb um ausländische Ausbildungsplatzsuchende punkten zu können.</p> <p>>Die potentiellen Studentinnen und Studenten aus den doppelten Abiturjahrgängen, die es bis 2015 noch in anderen Bundesländern geben wird, sind für ein Studium in Mecklenburg-Vorpommern anzusprechen und auf die attraktiven Studienangebote und Lebens- und Freizeitwerte im Land hinzuweisen. Beispielsweise kann mit dem nach der Novelle des Landeshochschul-gesetzes weiterhin in Mecklenburg-Vor-pommern verliehenen Grades des Diplom Ingenieurs als inter-national bekannte Marke geworben werden.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Darüber hinaus ist die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen, die zur Aufnahme eines Studiums in Deutschland berechtigen, zu erleichtern (Bundesrecht).</p> <p>>Zur Gewinnung von mehr ausländischen Fachkräften ist die Anerkennung ausländischer Ausbildungs- und Studienabschlüsse (z.B. Ärzte, Ingenieure) wichtig. Auch die Anerkennung anderer Papiere (z.B. Führerschein) ist zu erleichtern (Bundesrecht); europäische Initiativen in dieser Richtung sollten unterstützt werden. Vor allem muss Mecklenburg-Vorpommern ausländischen Fachkräften mehr Service zur Problemlösung im Alltag bereitstellen (z.B. Besorgung von Kita-Platz und Wohnung). Die in Greifswald und Rostock geplante Installierung von „Welcome-Centers“ für ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sind gute Beispiele für Initiativen vor Ort.</p> <p>>Grundsätzlich ist zu beachten: Toleranz und Weltoffenheit im Land sind eine wichtige Voraussetzung für mehr Zuwanderung. Dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe; sie ist aber auch als Bildungsaufgabe stärker zu verankern, u.a. durch Schüleraustausch. Internationalität erhöht die Standortattraktivität.</p> <p><u>Zuwanderung von Senioren/Mecklenburg-Vorpommern – Land der Generationen</u></p> <p>>MV als Land der Generationen will nicht nur junge Leute für Studium, Arbeit und Leben in MV begeistern, sondern auch älteren Menschen Freiräume in MV aufzeigen, d. h. Chancen für ein aktives „Alt werden und jung bleiben in MV“ an lebenswerten Wohnsitzen. Durch den Zuzug von Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, wird sich die Nachfrage nach altersbezogenen regionalen Produkten und Dienstleistungen erhöhen sowie bestehende regionale Versorgungsstrukturen werden gestützt, was für alle Generationen zu positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten führen kann.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Die Zuzüge älterer Menschen nach MV machen zwar nur einen kleinen Anteil am gesamten Wanderungsstrom aus, aber der Saldo von Zu- und Fortzügen ist bei den über 55jährigen seit 2000 immer und - mit Ausnahmen von zwei Jahren³⁵ - allein positiv. Die Migration der über 50/55jährigen ist seit 2000 relativ stabil; durchschnittlich zogen pro Jahr etwa 4.600 Personen nach MV und rund 3.500 Personen dieser Altersgruppe aus MV fort.</p> <p>>Bisher waren diese Zuzüge älterer Menschen dem Zufall überlassen. Mit einer besseren Koordinierung von entsprechenden Aktivitäten sollten sich noch mehr Menschen, die nicht mehr im Erwerbsleben stehen, für ein Leben in MV gewinnen lassen. Dies muss von der Politik ausdrücklich gewollt sein und nicht nur nach außen, sondern auch innerhalb des Landes für die eigene Bevölkerung kommuniziert werden.</p> <p>>Die Zielgruppe 55+ entspricht nicht mehr dem Bild der Senioren aus dem letzten Jahrhundert. Die heutigen und zukünftigen älteren Menschen sind rege, leistungsfähig, beweglich, anpackend und interessiert. Sie können ihre Potentiale für ein konstruktives Miteinander aller Generationen einbringen.</p> <p>>Ein Ansatzpunkt für Marketingaktivitäten sollte der Tourismus sein und als Zielgebiete der Zuwanderungen die großen Urlaubsregionen im Land (Küsten und Inseln, Mecklenburgische Seenplatte, Ober-zentren und Kurorte). Saisonverlängernde Maßnahmen sind oft schon für ältere Menschen konzipiert.</p> <p>>Ein weiterer Ansatzpunkt für Marketingaktivitäten könnten die seniorenfreundlichen Kommunen sein, die vom Ministerium für Soziales und Gesundheit ausgezeichneten werden (2010: Karlsburg, Röbel, Neubrandenburg; Ostseebad Wustrow, Sanitz, Pasewalk, Ueckermünde; Lohmen, Ostseebad Kühlungsborn, Sassnitz).</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Generell bieten sich fünf Ansatzpunkte für eine Zielgruppenansprache an:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Leben, wo andere Urlaub machen“. ▪ Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern (mit allen Aspekten, vgl. Strategiegruppe III „Seniorenwirtschaft“ des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, BioCon Valley®). ▪ Kultur, Kunst und Tradition („Raumpioniere“ für ein weites Land). ▪ Natur, Landschaft, Umwelt. ▪ Mecklenburg-Vorpommern kümmert sich um ältere Menschen (Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern, seniorenfreundliche Kommunen, Ausbau altersgerechter Mobilität, Landesprogramm „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, Generationenhäuser, „Wohlfühdörfer“ für Senioren, Altenparlament, etc.). <p>>Bei den Zielregionen könnte man sich zunächst an den Regionen orientieren, aus denen die meisten Zuzüge nach MV erfolgten. In den letzten zehn Jahren waren im Saldo der Zu- und Fortzüge die höchsten Wanderungsgewinne aus den Ländern Niedersachsen (+1.843 Personen; +16,7 Prozent), Nordrhein-Westfalen (+1.756; +15,9 Prozent) und Sachsen-Anhalt (1.239; +11,3 Prozent) zu verzeichnen. Im Jahr 2009 kamen die Zuwanderer aus den Ländern Brandenburg (575), Nordrhein-Westfalen (555), Schleswig-Holstein (498) und Niedersachsen (474). Mit Werbeaktivitäten in speziellen überregionalen Medien (z. B. Apotheken-Umschau, Linda-Magazin, Internet-Seiten) werden Menschen in ganz Deutschland angesprochen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Moderne und Zukunftsfähige Verwaltung, starke Kommunen</p> <p><i>Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen schaffen, kommunale Selbstverwaltung und Ehrenamt stärken</i></p> <p><i>Aufgabenverteilung anpassen für mehr Effizienz und Bürgernähe</i></p>	<p>>Die Zielgruppe kann durch vielfältige Werbemaßnahmen auf das Land der Generationen aufmerksam gemacht und zum Zuzug nach MV motiviert werden. Zum Beispiel durch Werbung auf Tourismus-Messen und Festspielen; durch organisierte Busreisen von Kommunen, die als seniorenfreundlich ausgezeichnet wurden; durch Werbung in Zeitschriften und den Aufbau einer speziellen Internet-Seite.</p> <p>>Um die Attraktivität des Standortes für die Zielgruppe 55+ weiter zu steigern, sollten zum Beispiel eine seniorengerechte Infrastruktur und Daseinsvorsorge entwickelt und ausgebaut werden (u.a. Gewährleistung altersgerechter Mobilität und generationenübergreifendes Wohnen). Darüber hinaus sind die Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen im Hinblick auf den demografischen Wandel weiter zu entwickeln (Telemedizin, eHealth, altersgerechte Assistenzsysteme, Ausbildung medizinischer Fach- und Pflegekräfte, etc.). Wichtig wäre auch eine Service-Offensive für Bereiche, die besonders für Ältere wichtig sind (Servicekultur verbessern).</p> <p>>Prioritäres Ziel ist zunächst die zügige Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Kreisstrukturgesetzes, der Aufgabenübertragungsgesetze sowie der oben genannten begleitenden Maßnahmen.</p> <p>>Die Verwaltungsmodernisierung ist eine fortlaufende Aufgabe. Der Kreisstrukturreform sollte eine Gemeindestrukturreform und eine interkommunale Aufgabenverlagerung (Funktionalreform II) folgen. Die Enquetekommission wird bis zum Ende dieser Wahlperiode Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung dauerhafter leistungsfähiger Gemeindestrukturen vorlegen. Diese sollen dem Landtag der 6. Wahlperiode als Handlungsgrundlage dienen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Verwaltung abbauen, Personalerstattungsbedarf sichern</p>	<p>>Durch die weitere Zusammenlegung von staatlichen Aufgaben an zentralen Orten (wie z.B. durch den Aufbau von 4er Strukturen bei den Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt) sollen Verwaltungsstrukturen weiter konzentriert werden und Synergieeffekte entstehen.</p> <p>>Ermittlung des Personalerstattungsbedarfs: Finanz- und Innenministerium bzw. die AG „Umsetzung Personalkonzept 2010“ wird beauftragt, eine konkrete Datenbasis zu erarbeiten zu der Frage: In welchen Bereichen der Landesverwaltung kommt es wann zu welchen Altersabgängen, Personalerstattungsbedarfen? Die Aufarbeitung der Daten soll geschlechtsspezifisch erfolgen, um Aussagen zur Unterrepräsentanz von Frauen zu ermöglichen.</p> <p>>Auf der Basis der erhobenen Daten soll das Marketing ansetzen: In der Konkurrenz um Berufsanfänger wird die öffentliche Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Justiz, Steuern und Polizei ihre Attraktivität offensiv durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit deutlich herausheben, z.B. durch gezielte Werbung an den Schulen des Landes, bei Ausbildungsmessen, durch internetgestützte Werbekonzepte und ein vermehrtes Angebot an Schülerpraktika. Aspekte wie sicherere Arbeitsplätze, geregelte Aufstiegsmöglichkeiten, Familienfreundlichkeit, Behindertenfreundlichkeit und Arbeitszeitflexibilität werden gesondert herausgehoben. Die Familienfreundlichkeit des Öffentlichen Dienstes soll weiter ausgebaut werden.</p> <p>>Mit den norddeutschen Ländern wird nach Möglichkeiten gesucht, die Besoldung und Vergütung länderübergreifend abzustimmen, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p><i>Verwaltungsabläufe und –wege effizienter und kürzer gestalten</i></p> <p><i>Handlungsspielräume durch Deregulierung und Bürokratieabbau erweitern, Darstellung von Gesetzesfolgen verbessern</i></p>	<p>>Gesundheitsmanagement/Lebenslanges Lernen: Die Landesregierung führt ein konsequentes Gesundheitsmanagement ein, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Um den Wissensstand und -transfer in der Belegschaft zu verbessern sowie um Verluste als Folge des Ausscheidens älterer Mitarbeitender zu vermeiden, ist zudem die Entwicklung eines den besonderen Anforderungen innerhalb der Verwaltung gerecht werdenden Wissensmanagements notwendig. An die ständige Fortbildung werden hierdurch ebenso wie an die übrige Personalentwicklung neue, erhöhte Forderungen gestellt. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.</p> <p>>Das Innenministerium wird alle Aktivitäten zur Bereitstellung mobiler Bürgerdienste im Land soweit möglich fördern und begleiten.</p> <p>>Das Justizministerium wird prüfen, inwiefern im Zusammenhang mit der perspektivischen Zusammenlegung von Grundbuchämtern ein entsprechender Bürgerservice in der Fläche durch die Einrichtung von sogenannten elektronischen Grundbuchterminals Rechnung getragen werden kann.</p> <p>>Alle Ressorts erhalten den Auftrag, staatliche Handlungsfelder zu identifizieren, die zukünftig angesichts erkennbar knapper werdender Ressourcen zu streichen oder zu reduzieren sind. Dazu entwickelt die Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums Kriterien, die als objektive Maßgaben dienen können. Für die Gewichtung und Gestaltung von Aufgaben sind unter anderem Kriterien wie „verbesserte Zielbeschreibungen“, der „Verbindlichkeitsgrad“, „Mindestversorgungsstandards“, „Widerspruchsfreiheit“, „Wechselwirkungen“ und die „Beachtung langfristiger Wirkungen“ notwendig.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Sicherung der Daseinsvorsorge, Polizei und Justiz, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p><i>Zukunft und Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern</i></p>	<p>Die oben genannte Handlungsstrategie mit ihren fünf Handlungssträngen wird umgesetzt, dabei werden folgende Schwerpunkte und Akzente gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> >Das Land setzt sich gegenüber der EU dafür ein, dass beim Fondseinsatz zukünftig noch stärker die Anpassung an den demografischen Wandel als strategisches Querschnittsziel verankert wird zum Zwecke der verbesserten Koordinierung von Fördermaßnahmen und Mitteleinsatz sowie der verstärkten Flexibilität. >Um Investitionen, regionale Entwicklungen und Förderungen der öffentlichen Hand auf ihre demografische Nachhaltigkeit zu prüfen, wird im Rahmen des Modellprojekts „DemografieJetzt“ ein verbindlicher Demografiecheck und ein Demografiecoaching unter Federführung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingeführt. >Die Agrarinvestitionsförderung wird neu ausgerichtet und weiterentwickelt, insbesondere bezogen auf Innovationen und landwirtschaftsnahe Arbeitsplätze im ländlichen Raum (z.B. in den Bereichen Bioenergie, Land- und Gesundheitstourismus, Aquakulturen, regionale Vermarktung von Qualitätsprodukten). >Die Entwicklung der Dörfer soll gestärkt werden durch gemeindliche Brachflächenverzeichnisse zur Erfassung vorhandener Potentiale zur Innenentwicklung, Bestandsnutzung und Brachflächenrecycling statt Neubau. >Im Zusammenhang mit der Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe als Dienstleister in der dörflichen Gemeinschaft sollen neue Einkommenskombinationen ermöglicht werden, beispielsweise in den Bereichen hauswirtschaftlicher Kundendienst, Mittagsversorgung von Schülerinnen und Schülern/Seniorinnen und Senioren, Pflege von Rad- und Reitwegen, Grabpflege, Mobilitätsdienstleistungen, Nahversorgung über Hofladen). 	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Bürgerschaftliches Engagement ausbauen</p>	<p>>Die Übertragbarkeit neuer Strategieansätze, die in Modellvorhaben erprobt wurden oder werden, wird geprüft. Aktuell dazu: Regionale Stabilisierungsinitiative Modellregion Stettiner Haff – RESI).</p> <p>><u>Gesellschaftliche Wahrnehmung des Ehrenamtes, Information und Koordinierung stärken:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den Internetseiten der Staatskanzlei wird ein Ehrenamtsportal eingerichtet als Informationsbörse für das Land; die Federführung und Betreuung erfolgt durch die Staatskanzlei (in Zusammenarbeit mit den Ressorts). Dort werden u.a. gesetzliche Bestimmungen, Versicherungssysteme und (vorhandene) Ansprechpartner in der Landesregierung benannt. Das Portal soll zugleich als Werbeforum für ehrenamtliche Tätigkeiten auf kommunaler Ebene dienen. - Es wird ein „Ehrenamts-Diplom“ ab 2011 durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales eingeführt. - Das Thema demografischer Wandel und die Notwendigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement wird durch die Landesregierung und die Kommunen verstärkt in der Öffentlichkeit thematisiert (Botschaft: auf das Engagement jeder und jedes Einzelnen kommt es an. Wir werden weniger, also müssen wir alle zusammenrücken.) <p>><u>Rahmenbedingungen verbessern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vereinbarkeit des Ehrenamtes mit dem Beruf in Zusammenarbeit mit den Kammern wird verbessert. Dazu soll eine Thematisierung im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. - Die Nutzung der Potentiale der Wirtschaft zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements wird verstärkt, z.B. durch Förderung von Projekten, Sponsoring von Einrichtungen. Das Thema „corporate social responsibility“ wird im Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern thematisiert. 	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Konzentration und Kooperation: Rahmen setzen für Gestaltung der Daseinsvorsorge</p>	<p>- Das Ministerium für Soziales und Gesundheit prüft, inwiefern künftig ehrenamtliches Engagement auch für Bürgerinnen und Bürger mit begrenztem Zeitbudget erleichtert wird, z.B. durch projektbezogenen Einsatz.</p> <p>><u>Finanzielle Anreize verbessern:</u></p> <p>- Das Ministerium für Soziales und Gesundheit prüft, ob es modellhaft die Einführung einer „Ehrenamtskarte“ erprobt, verbunden mit Vergünstigungen für ehrenamtlich Tätige. Dazu werden derzeit vom Ministerium für Gesundheit und Soziales Gespräche mit möglichen Sponsoren geführt.</p> <p>- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus speist in das Bündnis für Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommern ein: Behandlung der Thematik „Sanktionen der ARGE bei Arbeitsvermittlung auf Grund von ehrenamtlichen Tätigkeiten“.</p> <p>><u>Regionale Unterschiede berücksichtigen:</u></p> <p>- Maßnahmen und Projekte in Landesteilen mit unterdurchschnittlichem Engagement werden gezielt gefördert (Ehrenamt hat einen Mitmach-Effekt).</p> <p>Der Zeitplan für die weitere Umsetzung des Projekts und die Finanzierung sehen wie folgt aus:</p> <p><u>Zeitplan:</u></p> <p>bis April 2011</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor-Ort-Analyse in den Modellstandorten • Entwicklung der Handlungskonzepte • 1. Zwischenbericht <p>Mai 2011 bis Juli 2011● Einrichtung der Modellstandorte</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>Mai 2011 bis Dezember 2012</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Handlungskonzepte vor Ort • Coaching der Modellprojekte <p>Dezember 2011 2. Zwischenbericht</p> <p>4. Quartal 2012 Auswertung des Projektes</p> <p>Dezember 2012 Vorlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Endberichtes • genereller Handlungsempfehlungen (Baukastenprinzip) • eines Eckpunktepapiers für eine Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“ ggf. ab 2013 Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“ <p>ggf. ab 2013 Landesstrategie „Neue Dorfmitte M-V“</p> <p><u>Finanzierung:</u></p> <p>Konzept und Coaching (Konzeptphase) Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung</p> <p>Investitionen in den Modellstandorten (Umsetzungsphase)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, • Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme) • Innenministerium (für die erforderlichen Kofinanzierungen) 	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Entwicklung des Netzes der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen</p>	<p>>Prüfung, inwieweit mit Jahrgangsstufen übergreifendem Unterricht und alternativen Unterrichtsmethoden in regionaler Verantwortung auch in der Fläche des Landes weiterhin ein wohnortnahes Grundschulangebot aufrechterhalten werden kann. Erläuterung: Engagierte Eltern und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren auf die Schließung von zu kleinen Grundschulen im ländlichen Raum häufig mit der Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft reagiert. Den geringen Schülerzahlen wird vielfach mit alternativen Unterrichtsmethoden Rechnung getragen. Ein solches Engagement muss nicht außerhalb des staatlichen Bildungswesens stattfinden, sondern kann insbesondere im Rahmen selbständiger Schulen auch Lösungen bieten, um kleine und nach den bisherigen Kriterien von einer Aufhebung bedrohte öffentliche Schulen weiter zu führen. Die für eine solche Schule zur Verfügung zu stellenden Ressourcen werden im Zuge einer gesamtwirtschaftlichen Abwägung unter Berücksichtigung der Kosten für die Lehrkräfte, die Schülerbeförderung und die sächlichen Kosten für die Beschulung ermittelt. Die landesweit geltenden Unterrichtsstandards müssen jedoch auch an diesen Schulen gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund ist eine ständige Evaluation der schulischen Arbeit besonders wichtig.</p> <p>>Prüfung von Möglichkeiten der Optimierung der Schülerbeförderung, um auch bei erforderlichen Aufhebungen von Schulen weiterhin zumutbare Schulwegezeiten zu gewährleisten.</p> <p>Die Schülerbeförderung ist derzeit häufig so organisiert, dass mit großen Fahrzeugen nacheinander die Schülerinnen und Schüler aus den Orten des Einzugsbereiches eingesammelt werden. Daraus ergeben sich für die zuerst zugestiegenen Kinder trotz vergleichsweise geringer Entfernungen des Wohnortes zum Schulort lange Fahrwege.</p>	<p>Bei der Ermittlung der Einsparmöglichkeiten ist die jährliche Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten zugrunde zu legen, da unterschiedliche Kosten entstehen. Diesen müssen entstehende Mehrbedarfe, z.B. für die Gewährleistung eines wohnortnahen Schulangebotes, gegenüber gestellt werden. Hier wird zu prüfen sein, inwieweit schulorganisatorische Probleme aufgrund der dann noch dünneren Besiedlung des Landes als gegenläufiger Effekt zu berücksichtigen sein werden. Zudem sind auch andere Formen des Lernens zu prüfen.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>Eine solche Organisation führt bei einer Aufhebung von Schulen sehr schnell zu unzumutbar langen Schulwegzeiten. Eine Lösung gibt es bisher nicht. Vor diesem Hintergrund ist eine Prüfung erforderlich, inwieweit z.B. mit einer anderen Linien-führung, verbunden mit dem Einsatz kleiner Fahrzeuge für Teilstrecken als Zu- und Abbringer zu/von geeigneten Umsteigehaltstellen (diese müssen dafür ausgebaut sein bzw. werden), eine Optimierung der Schülerbeförderung mit dem Ziel insgesamt kürzerer Schulweg-zeiten bei vergleichbaren Kosten möglich ist. Solche Beförderungsmöglichkeiten korrespondieren mit dem Erfordernis zum Umbau des ÖPNV in dünn besiedelten ländlichen Regionen.</p> <p>Die Gewährleistung des Unterrichts an den <u>Regionalen Schulen</u> gemäß Stundentafel ist bei gegebener Lehrerstundenzahl mit folgenden Maßnahmen möglich (Prüfauftrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> >Jahrgangsübergreifender Unterricht und Festlegung einer Mindestschülerzahl für die Jahrgangsstufen 5 - 10. Wobei auch hier eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung im oben ausgeführten Sinne zugrunde gelegt wird >Darüber hinaus wird vorgeschrieben, dass die „Kleinen Regionalen Schulen“ nur im organisatorischen Verbund mit einer Grundschule geführt werden dürfen. >Für die Lehrerschaft dieser Schulen werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um den besonderen pädagogischen Anforderungen gerecht werden zu können. <p>Dieser Prozess bei den <u>beruflichen Schulen</u> wird durch folgende Maßnahmen flankiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> >durch ein regelmäßiges jährliches Monitoring zur Umsetzung der Schulentwicklungspläne und flexiblen Reaktion auf Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt, wobei die regionalen Abstimmungen in den entsprechenden Arbeitsgruppen der Regionalen Planungsverbände erfolgen, 	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Zugang zu sozialen Einrichtungen sichern</p>	<p>>durch eine Anpassung der Kriterien für die Schulentwicklungsplanung bis Juli 2011 an die neue Träger- und Organisationsstruktur einschließlich der strategischen Vorgabe für in der Regel ein Regionales Berufliches Bildungszentrum je Kreis und der weiteren Regionalen Beruflichen Bildungszentren in den kreisfreien Städten. Vorgesehen ist, dass die Außenstellen der Regionalen Beruflichen Bildungszentren mindestens einen Berufsbereich oder eine Berufsgruppe mehrzünftig abdecken,</p> <p>>durch Fortschreibung und Genehmigung der Schulentwicklungspläne der neuen Gebietskörperschaften bis Juli 2012 für den Planungszeitraum der Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 und den Prognosezeitraum 2017/2018 bis 2021/2022,</p> <p>>durch eine externe Evaluierung der bestandsfähigen beruflichen Schulen bis Juli 2014 im Rahmen des Projektes RBB/ Q2E59 und der Umsetzung von § 29 Schulgesetz60.</p> <p>>Darüber hinaus ist zum Erhalt eines in der Fläche ausgewogenen Schulnetzes für die beruflichen Schulen zunehmend eine Orientierung auf die Bildung von regionalen Berufsgruppenklassen (Zusammenfassung affiner Ausbildungsberufe) erforderlich, um die Auszubildenden nach Möglichkeit in der Region zu beschulen, in der sich ihre betriebliche Ausbildungseinrichtung oder ihr Wohnsitz befindet.</p> <p>>Um die weiteren Bedarfe für Beratung in der Fläche unter dem Eindruck der sich vollziehenden demografischen Veränderungen nachvollziehen zu können, wird das Ministerium für Soziales und Gesundheit ein Konzept vorlegen, das prüft, inwieweit bestehende Angebote (Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen) miteinander verknüpft bzw. aufeinander abgestimmt werden können und müssen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Zugang zur Kultur sichern</p>	<p>>Im Bereich der Eltern- und Familienbildung sowie im ziel- und themenspezifisches Netz von Beratungsangeboten ist gegenwärtig ein konzeptionelles Umdenken hinsichtlich der Angebotsstruktur geboten. So tritt die Nutzung des Internets als allseits verfügbares und vor allem bedeutsames Medium für eine bessere Erreichbarkeit auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung immer mehr in den Vordergrund. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit wird prüfen, inwieweit Beratung über Internet und Telefon auch in anderen Bereichen zukünftig eine mögliche Lösung bieten könnten.</p> <p>>Neben der Entwicklung weiterer seniorenspezifischer Angebote sollen vor allem junge Menschen durch Befassung mit Geschichte, Tradition und Kultur an die Heimat und ihre Herkunft gebunden werden („Haltefaktor verbunden mit Rückkehrsehnsucht“).</p> <p>>Durch das Kulturförderprogramm die Vernetzung von Kulturträgern weiter vorantreiben. Beispielsweise wird das weitverzweigte Netz der kleinen und kleinsten Theaterstandorte und Aktivitäten in zwei große Theaterregionen integriert und dem Flächenland angepasst. Damit werden die beiden Regionen und Landesteile Mecklenburg und Vorpommern gestärkt und können so größere Ausstrahlung für das ganze Land gewinnen.</p> <p>>Internetplattform „Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern“ als ein Schaufenster der Kultur für Einheimische und Touristen, für Ausgewanderte und Wiederkehrende landesseitig fördern.</p> <p>>Die nächste Kulturanalyse des Landes (geplant für das Jahr 2012) auf das spezielle Verhältnis Kultur und demografische Entwicklung ausrichten. Dabei wird der Frage nachgegangen, wie sich die Entwicklung der Kulturangebote noch besser auf die Anforderungen des demografischen Wandels ausrichten kann.</p>	<p>Jugendhilfe ↘ Minderbedarfe bei der Jugendhilfe nach dem SGB VIII/Einrichtungen der Jugendhilfe: Grundsätzlich Rückgang aufgrund geringerer Kinder- und Jugendlichenzahlen, aber möglicherweise gegenläufige Entwicklung aufgrund politischer Entscheidungen.</p> <p>Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege ↗ Mehrbedarfe bei der Familien- und Sozialhilfe sowie der Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.: Anstieg besonders im Bereich stationärer Pflege und Grundsicherung im Alter zu erwarten, aber auch gegenläufige Tendenzen.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Ver- und Entsorgung anpassen: Wasser und Abfall</p>	<p><u>Wasser:</u> >Bei den Kleinkläranlagen wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Bezug auf einen ständigen Unterlastbetrieb durch Ein- bis Zweipersonenhaushalte verstärkt analysieren und daraus entsprechende Konsequenzen ableiten und beachten. >Bei der Entscheidung über Neuinvestitionen bzw. Sanierungen sind die konkreten Randbedingungen in den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsräumen objektiv zu berücksichtigen. Sowohl die Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung als auch die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften sind angehalten, bei den Fortschreibungen ihre Trinkwasserversorgungskonzeptionen und bei der Aktualisierung ihrer Abwasserbeseitigungskonzepte auch die zu erwartenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung in besonderem Maße zu berücksichtigen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wird diesen Prozess koordinieren. >Auch in der Verfahrenstechnologie wird das Ministerium Konzepte entwickeln, die flexibel auf sinkende bzw. schwankende Trinkwasserbezüge und Abwasserfrachten reagieren können. Bei den Bemessungsansätzen ist Wert auf die Beachtung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse zu legen, anstatt auf Pauschalwerte aus Regelwerken zurückzugreifen. Der in diesem Sinne bereits eingeschlagene Weg einer flexiblen Anwendung von Standards ist weiter zu verfolgen. In jedem Fall sind Investitionskosten und zukünftige Betriebskosten gegeneinander abzuwägen.</p> <p><u>Abfall:</u> >Um auch zukünftig eine flächendeckende, regelmäßige Abfallentsorgung gewährleisten zu können, hält das Land an der Zuständigkeit der kommunalen Entsorgung fest.</p>	<p>Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen→ Im Bereich der zentralen Energieversorgung (Strom, aber auch Wärme/Gas) kann der Bevölkerungsrückgang die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung beeinträchtigen. Dem ist ggf. durch entsprechende strategische Entscheidungen in Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen zu begegnen. Gleichwohl können den Einwohnerinnen und Einwohnern besonders dünnbesiedelter ländlicher Regionen auch bei Beachtung des Postulats „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gemäß § 1 Abs. 2 (Bundes-)ROG angemessene Standards sowohl hinsichtlich der Versorgungsdichte als auch der Versorgungskosten zugemutet werden.</p> <p>Wasserwirtschaft und Kulturbau→ Der weitere Bevölkerungsrückgang könnte in Teilen des Landes die Wirtschaftlichkeit der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen beeinflussen, weil die laufenden Kosten auf immer weniger Nutzer umgelegt werden. Für eine langfristige Anpassung von Versorgungs- und Entsorgungssystemen an die konkreten im Einzelfall zu beachtenden Randbedingungen (zum Beispiel demografische Schrumpfungregionen einerseits oder Tourismusregionen andererseits) kann sich künftig ein Investitionsbedarf ergeben, der derzeit jedoch nicht näher zu beziffern ist. In diesem Zusammenhang sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sowohl durch die Nutzung dezentraler Anlagen zur Abwasserentsorgung als auch durch Effizienzsteigerungen in den bestehenden Systemen, zum Beispiel beim Energieeinsatz, Kosteneinsparpotenziale zu nutzen. Ob und ggf. in welchem Umfang ergänzende Hilfen durch das Land erforderlich sein werden, ist noch nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund wird für diesen Politikbereich eine Kostenneutralität eingeschätzt.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Energieversorgung sichern: Sicher, preiswert, umweltfreundlich und dezentral</p> <p>Kommunikation: flächendeckenden Breitbandversorgung</p>	<p>>Für die wirtschaftliche Betreuung einer gebührenfinanzierten Abfallentsorgung sind zukunftsfähige Strukturen unverzichtbar. Mit dem Landkreisneuordnungsgesetz wurde dafür ein wesentlicher Schritt getan. Diesen neuen Rahmen gilt es nun auszugestalten.</p> <p>>Einen besonderen Stellenwert erhält zukünftig die planerische Auseinandersetzung auf kommunaler Ebene. Durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist ein verstärktes Augenmerk auf die Erstellung von zukunftsfähigen Abfallwirtschaftskonzepten zu legen.</p> <p>>Einwerben von innovativen Pilotprojekten zu intelligentem Lastmanagement, virtuellen Kraftwerken und dezentralem Energiemanagement. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen, regionalen Versorgern, Stadtwerken, Unternehmen und kompetenten Netzwerken anzustreben.</p> <p>>Fortsetzung des (Bio)EnergieDorfcoaching: Sicherstellung der Finanzierung von Potentialanalysen für die Kommunen durch Bundes- und Landesmittel mit kommunalem Eigenanteil. Mittelfristiges Ziel: 50+X Bioenergiedörfer in Mecklenburg-Vorpommern.</p> <p><u>Breitband</u></p> <p>>Der Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung bis Ende des Jahres 2011. Angestrebt wird mittelfristig der Ausbau der Datenraten von bis zu 50 Mbit/sec.</p> <p>>Weitere Sensibilisierung der Unternehmen für die Problematik sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten.</p> <p>>Die Anbindung aller konkreten Aufgaben beim eGo-MV dient dem bestmöglichen Informationsaustausch zwischen Angebot und Nachfrage. Die Koordinierungsstelle Breitband ist bis 31. Dezember 2012 mit drei Personalstellen ausgestattet, die die Bedarfserfassung und die Projektbetreuung leisten.</p>	<p>Im Bereich der zentralen Energieversorgung (Strom, aber auch Wärme/Gas) kann der Bevölkerungsrückgang die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung beeinträchtigen. Dem ist ggf. durch entsprechende strategische Entscheidungen in Abstimmung mit den Energieversorgungsunternehmen zu begegnen. Gleichwohl können den Einwohnerinnen und Einwohnern besonders dünn besiedelter ländlicher Regionen auch bei Beachtung des Postulats „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ gemäß § 1 Abs. 2 (Bundes-) Raumordnungsgesetz angemessene Standards sowohl hinsichtlich der Versorgungsdichte als auch der Versorgungskosten zugemutet werden.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Für die Aufgaben zur Erstellung des Breitbandinfrastrukturatlases wurden zwei weitere Personalstellen, befristet bis 31. Dezember 2011, geschaffen. Alle fünf Stellen werden von der Landesregierung finanziert. Es bedarf einer zeitnahen Verständigung über die weitere Ausrichtung der Arbeit der Breitbandkoordinierungsstelle.</p> <p><u>Medienkompetenz</u> >Im Sommer 2010 wurde dem Kabinett ein erster Erfahrungsbericht vorgelegt. Auf dessen Basis wird die Vereinbarung 2011 durch die Vertragspartner fortgeschrieben. Dabei werden u.a. Themen wie der Aufbau von Kompetenznetzwerken, generationenübergreifende Medienbildung, die Zusammenarbeit mit professionellen Medienunternehmen und die Aktivierung von Wirtschaft und Stiftungen eine Rolle spielen. Angestrebt wird eine Verankerung von praxisorientierter Medienbildung in die schulische, vor- und außerschulische Arbeit. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische und generationenübergreifende Aspekte sowie auf sozial benachteiligte Gruppen in der handlungsorientierten Medienarbeit gelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> -Schutzziele definieren -Strukturen anpassen -Aus- und Fortbildung optimieren -Außendarstellung modernisieren -Nachwuchs begeistern und für die Mitarbeit gewinnen -Werbung von neuen Mitgliedern -Förderung und Stärkung des Ehrenamtes <p>>o.g. Vorschläge werden vom Innenministerium mit den Verbänden unter den Aspekten der Praktikabilität und der Finanzierbarkeit abgestimmt. Zugleich erfolgt eine Festlegung von Prioritäten.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Polizei und Justiz</p>	<p><u>Polizei</u> >Das Innenministerium wird die weitere Entwicklung der Kriminalitätsrate genau analysieren. >Zur Attraktivitätssteigerung des Polizeidienstes werden Maßnahmen wie Mentoring-Konzepte und ein umfassendes Gesundheitsmanagement intensiv fortgeführt. >Die Anstrengungen bei der Nachwuchswerbung werden verstärkt. Neben den bisherigen Werbemaßnahmen an den Schulen soll für den Gymnasialbereich ein weiteres Werbe- und Einstellungskonzept (emotionale Werbung über Fragebogen/Das Image der Polizei) eingesetzt werden. Das Konzept „Citycards“ wird mit neuem Design fortgeführt.</p> <p><u>Justiz</u> >Das Justizministerium wird seine Bemühungen zur Anpassung an die demografische Entwicklung durch Schaffung von langfristig tragfähigen Strukturen bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften fortsetzen. Die Entwicklungen insbesondere bei den kleineren Gerichten werden stetig beobachtet und die jeweiligen Erfordernisse kritisch geprüft, u.a. im Hinblick auf die Ausgestaltung von Gerichtsstandorten. Im Mittelpunkt steht die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf vor Ort. Zu prüfen sind dabei bedarfsgerechte Lösungen, unter anderem: - eine stärkere Konzentration einzelner Sachgebiete, die Einrichtung von Zweigstellen oder die Abhaltung auswärtiger Sprechstage, Ergänzung ggf. durch anwaltliche Beratungsstellen;</p>	<p><u>Polizei</u> Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Personalbedarf der Polizei sind derzeit nicht exakt prognostizierbar. Da Straftaten von Menschen begangen werden, wird der Polizeibedarf durch die rückläufige Bevölkerungszahl beeinflusst. Dazu kommt, dass der erhebliche Rückgang der aus kriminalstatistischer Sicht besonders relevanten Bevölkerungsgruppen der 14- bis 30-Jährigen von 2005 bis Jahr 2020 (minus gut 50 Prozent) und der 14- bis 50-Jährigen von 2008 bis 2030 (minus ca. 36 Prozent) Konsequenzen für den Polizeieinsatz haben wird, auch wenn die Zahl der Delikte, die unabhängig vom Alter des Straftäters begangen werden, möglicherweise zunimmt. In welchem Umfang mittel- und langfristig Minderbedarfe bei der Polizei eintreten können, hängt u. a. von der Entwicklung der Kriminalitätsrate sowie der zukünftigen Häufigkeitsentwicklung in „neuen“ Kriminalitätsbereichen, wie z.B. Internetkriminalität ab. Auch die Entwicklung besondere Sicherheitslagen wird zu berücksichtigen sein.</p> <p><u>Justiz</u> Bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften ist aufgrund der sinkenden Einwohnerzahl tendenziell von rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Auch soweit kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, erscheinen daher sowie – im Bereich der Strafrechtspflege - aufgrund des überproportional abnehmenden Anteils der vornehmlich von Straffälligkeit betroffenen Alterskohorten zukünftige Minderausgaben nicht unwahrscheinlich.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<ul style="list-style-type: none"> - im Zusammenhang mit der Einrichtung eines elektronischen Abrufverfahrens, Prüfung der Einrichtung von bürgernahen Terminals, in denen die Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung von Justizpersonal Datenzugriffe über Breitbandtechnologie auf die Grundbücher vornehmen könnten; in Abhängigkeit von den regionalen Bedarfen und der Wirtschaftlichkeit wird eine Entscheidung über die Frage der Konzentration von Grundbuchämtern vorgenommen; - durch Prüfung im Bereich der Landgerichte, ob durch weitere Konzentration, z. B. der Kammern für Handelssachen u. ä., Vorteile für die Rechtsuchenden einerseits und eine effektive Justiz andererseits erreicht werden können; - ob im Rahmen der Zusammenarbeit der norddeutschen Länder unter Beachtung einer gerechten Aufgabenverteilung unter den Ländern die Schaffung von gemeinsamen Senaten der Obergerichte, z. B. im Bereich des Vergaberechts oder von Staatsschutzsachen, möglich ist. > Nachwuchsgewinnung u.a. durch gezielte Anwerbung schwerpunktmäßig im Land (Eine ausführliche und detaillierte Darstellung der Nachwuchsgewinnung in der Justiz ist im Kapitel 6.3 „Verwaltung abbauen und Personalerstattungsbedarf sichern“ dargelegt.) > Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung und der täglichen Arbeit wird die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familien-/Privatleben durch flexiblere Arbeitszeiten weiter verbessert. > Im Bereich Justizvollzug durch die langfristig erforderliche Anpassung an den jeweiligen Bedarf an Haftplätzen. Dabei sind strukturelle und organisatorische Maßnahmen durch entsprechende Baumaßnahmen jeweils mittelfristig vorzubereiten. 	<p>Der Personalbedarf wird auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Eingangs- und Bestandszahlen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruchs ggf. angepasst. Die Entwicklung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist zu beobachten. Für die Sozialen Dienste der Justiz sind die künftigen Belastungszahlen zu berücksichtigen. Bei den Verwaltungsgerichten ist ebenfalls aufgrund sinkender Einwohnerzahl tendenziell von rückläufigen Eingangszahlen auszugehen. Auch soweit kein direkter linearer Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung in der Justiz und der Bevölkerungsentwicklung besteht, erscheinen auch unter Berücksichtigung der weiteren Einflussfaktoren daher insgesamt zukünftige Minderausgaben nicht unwahrscheinlich. Der Personalbedarf wird auch hier auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung der Eingangs- und Bestandszahlen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Justizgewährungsanspruchs ggf. angepasst. Der sonstige Rechtsschutzbereich, z.B. das Verfassungsgericht, ist neutral einzustufen gegenüber der demografischen Entwicklung.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Gesundheitsförderung, Prävention, Sport</p>	<p>Durch eine zielorientierte Projektentwicklung, einen darauf abgestimmten Fördermitteleinsatz sowie die Weiterentwicklung und die Vervielfältigung von Sportangeboten, insbesondere auch in ländlichen Räumen, soll den demografischen Veränderungen Rechnung getragen werden. Folgende Punkte sind vor diesem Hintergrund relevant:</p> <p>>Einstellung auf eine vermehrte Nachfrage im Feld „Sport der Älteren“ Durch die Sportvereine wird den Interessen und Ansprüchen älterer Bevölkerungsanteile (z. B. bei der Vergabe von Geldern, Hallenzeiten, Trainern etc.) Rechnung getragen. Dabei sollen auch Kooperationen mit externen Partnern genutzt werden, um Angebotsengpässen oder gar Generationenkonflikten innerhalb des Sports vorzubeugen. Die Aufgabe des Landessportbundes wird vor allem darin bestehen, im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern das Profil „Erwachsene/Senioren“ sowie die Projektförderung auf diesen Altersbereich (Aktionstage, Woche des Seniorensports, Landesseniorensportspiele u. a. m.) auszurichten.</p> <p>>Den Gesundheitsaspekt von Sport noch stärker in den Mittelpunkt rücken Durch die Umsetzung von Kooperationsprogrammen mit Schulen, Kindertagesstätten, und perspektivisch auch Seniorenheimen tragen die Sportvereine dem verstärkt Rechnung. Die Verbandsstrukturen werden über den Landessportbund und die Sportvereine auf die steigende Nachfrage nach Angeboten für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen ausgerichtet.</p> <p>>Bessere Angebote im Bereich „Familie und Sport“ entwickeln, um die Vereinbarkeit von Familie und Sport zu verbessern Die Sportvereine entwickeln verstärkt Angebote für die gesamte Familie genauso wie Angebote der Kinderbetreuung und achten auf familienfreundliche Kurszeiten.</p>	<p>Keine Veränderungen bei den Ausgaben aufgrund demografischer Effekte. Die Sportförderung muss unabhängig von der gesundheits-/gesellschaftspolitischen Bedeutung als Ergänzung zu gewerblichen Angeboten gesehen werden und nicht als deren Ersatz. Insbesondere ist auch eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der Fördernotwendigkeit von Jugendlichen und älteren Zielgruppen (Möglichkeit der Finanzierung durch Beiträge) notwendig. Unabhängig von der vorhandenen optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Entwicklung der Einzelmitgliedschaften und des Organisationsgrades des Landessportbundes müssen sich die Sportförderung und das steigende Gesundheits- und Bewegungsbedürfnis einer alternden Gesellschaft nicht eins zu eins in der finanziellen Ausstattung wiederfinden.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>>Kinder- und Jugendsport den veränderten Gegebenheiten anpassen Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Sport und Schule (z.B. Ganztagschulen) bzw. Kindertagesstätten sollen besser als bisher ausgeschöpft werden. Auch Potentiale bei den Mädchen und jungen Frauen werden durch gezielte Ansprache von Seiten des Landessportbundes und über die Sportvereine weiter optimiert.</p> <p>>Bessere Integration durch Sport Der Landessportbund wird sein Programm „Integration durch Sport“ fortsetzen (u. a. Förderung der Übernahme von Verantwortung im Verein durch Sportlerinnen und Sportler mit Migrationshintergrund, wie z.B. Ausbildung zum Übungsleiter/zur Übungsleiterin).</p> <p>>Ehrenamtliches Engagement stärken Die Sportvereine verstärken ihre Bemühungen, neben den mittleren und höheren Altersgruppen vor allem auch junge Menschen für die Vereinsarbeit zu gewinnen, z.B. durch einen früheren Zugang zum Ehrenamt (Sportassistenten, Aktionsleiter ab 12 Jahren o. ä.). Für die wachsenden Aufgabenfelder (z.B. Sport für Ältere) sind sowohl für die Vorstandsarbeit als auch für die sportfachliche Betreuung ehrenamtliche Kräfte über die Strukturen des Sports im Rahmen verbandlicher Bildungsmaßnahmen aus- bzw. fortzubilden.</p> <p>>Sportstätten den neuen Anforderungen anpassen Das Potential der bestehenden, überwiegend auf den Wettkampf- und Schulsport ausgerichteten Sportanlagen soll unter Federführung des Innenministeriums die veränderte Sportnachfrage ermittelt werden. Über Ergänzungen und Funktionsanpassungen soll die erforderliche Flexibilität und Variabilität dieser Anlagen erzielt werden. Die Sportstättenentwicklung ist zukünftig stärker als Querschnittsaufgabe der Landesregierung und zugleich als Bestandteil nachhaltiger Stadtentwicklung zu sehen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p>Wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung und Pflege</p>	<p>Dazu sind ggf. künftig auch privatwirtschaftliche Finanzierungs- und Betriebsformen für Sportanlagen unterstützend in die Verbesserung der Sportstätten-situation einzubinden.</p> <p>><u>Entlastungsangebote für Ärztinnen und Ärzte weiterentwickeln</u> Das Modellprojekt AGnES mit drei AGnES-Fachkräften wurde bereits am 31. Dezember 2008 abgeschlossen und ist inzwischen in die Regelversorgung aufgenommen worden (derzeit sind 25 Praxis-assistentinnen in Mecklenburg-Vorpommern tätig).</p> <p>><u>Stärkere Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors</u> (Krankenhäuser und Reha-Kliniken) Stationäre Gesundheitseinrichtungen sollen zukünftig sektoren- und budgetübergreifend in geeigneten Fällen Teile der ambulanten Versorgung mit übernehmen und abrechnen dürfen. Dazu sind durch den Bundes-gesetzgeber die entsprechenden Möglichkeiten zu schaffen.</p> <p>><u>Erprobung innovativer Versorgungsmodelle, z.B. Gesundheitshäuser, mobile Dienste</u> In der Region Mecklenburgische Seenplatte, in Woldegk, soll ein zentrales Gesundheitshaus konzipiert und gegründet werden. Das Projekt „Zentrales Gesundheitshaus Woldegk“ soll die ärztliche Versorgung sichern. Im Gesundheitshaus sollen integrative Leistungen vor allem im hausärztlichen und ambulanten rehabilitativen Bereich sowie ambulante Pflege und soziale Dienste angeboten werden. An der Umsetzung des Projekts arbeiten derzeit der Bürgermeister des Amtes Woldegk, der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, der Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte, das Institut für Community Medicine sowie die Ministerien für Soziales und Gesundheit und für Verkehr, Bau und Landesentwicklung.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>><u>Stärkung der häuslichen ambulanten Pflege</u> Niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen besonders für demenzkranke Pflegebedürftige können durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit gefördert werden. Ab 2011 kann darüber hinaus auch eine Förderung für ehrenamtliche Strukturen und für Angebote der Selbsthilfe nach der Betreuungsangebotslandesverordnung erfolgen. Im Rahmen dieser Angebote sollen u. a. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung die stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung von Demenzerkrankten in der Häuslichkeit oder in Gruppen übernehmen und somit die pflegenden Angehörigen entlasten.</p> <p>><u>Kooperation vorhandener regionaler Angebote (Pflegestützpunkte)</u> In Mecklenburg-Vorpommern sollen bis März 2011 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Pflegestützpunkt errichtet werden. Pflegestützpunkte sind geeignet, Pflegebedürftige und ihre Angehörigen vor Ort umfassend und unabhängig über Pflegeangebote und sonstige Hilfsangebote zu beraten sowie vorhandene pflegerische und soziale Angebote optimal zu vernetzen.</p> <p>><u>Unterstützung neuer Wohnformen</u> Die Landkreise und kreisfreien Städte fördern durch Zuschüsse in begründeten Einzelfällen z.B. ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen (§ 6 LPflegeG M-V), wenn dadurch eine Verbesserung der ambulanten Versorgungsstruktur und damit stationäre Pflege vermieden werden kann.</p> <p>><u>Attraktives Lohnniveau schaffen</u> Attraktive und marktfähige Entgelt- und Arbeitsbedingungen sind entscheidende Faktoren im zunehmenden Wettbewerb um geeignete Auszubildende und qualifizierte Arbeitskräfte. Sie tragen dazu bei, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden.</p>	<p>Mehrbedarf bei der Familien- und Sozialhilfe, der Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä. ↗ Ein Anstieg ist besonders im Bereich stationärer Pflege und Grundsicherung im Alter zu erwarten - aber auch gegenläufige Tendenzen sind möglich.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p><u>>Angemessene Vergütung der Pflegekräfte sichern</u> Zur Begegnung des zunehmenden Fachkräftemangels vor dem Hintergrund der Abwanderung besonders aus dem ländlichen Raum der neuen Länder wird die Einführung eines Demografie-Faktors bei der Vergütung von Pflegeleistungen vorgeschlagen, so dass in Regionen mit überdurchschnittlicher demografischer Alterung und demgemäß besonderem Fachkräftebedarf Pflegeleistungen besser vergütet werden können als in demografisch weniger betroffenen Regionen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die höhere Leistungsvergütung auch den Pflegekräften zu Gute kommt.</p> <p><u>>Imagekampagne für Berufswahl intensivieren</u> Das Ministerium für Soziales und Gesundheit entwickelt dazu in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung in der Pflege (NDZ) eine Image- Kampagne. Darüber hinaus wird vom Ministerium in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Nord eine bessere Bündelung von Aktivitäten bei der Berufsorientierung (wie z.B. Bildungsmessen, Nacht der Wirtschaft u.a. Vermittlung zwischen Bildungs-einrichtungen und Arbeitsagentur bei der Realisierung von verkürzten Ausbildungen von Pflegehelferinnen und -helfern zu Altenpflegerinnen und -pflegern) angestrebt. Der „Tag der Pflege“ wird vom Ministerium unterstützt, um noch mehr Pflegeschulen und Pflegeeinrichtungen dafür zu gewinnen, interessierten Menschen den Pflegeberuf nahe zu bringen.</p> <p><u>>Mehr Männer für den Pflegeberuf gewinnen</u> Der Pflegeberuf wird gegenwärtig überwiegend durch Frauen ausgeübt. Angesichts des steigenden Bedarfs in der Pflegebranche und mit Blick darauf, dass Pflege zurzeit „weiblich“ ist, sollten verstärkt Männer für den Beruf gewonnen werden. Dazu ist auch die oben genannte Imagekampagne zu nutzen.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p><u>>Ausschöpfung der vorhandenen Fachkräfteressourcen</u> In den stationären Pflegeeinrichtungen werden im Pflegebereich überwiegend Teilzeitarbeitsplätze angeboten. Dies hat für die Organisation des Pflegebetriebs erhebliche Vorteile, da die Pflegekräfte besonders zu den „Stoßzeiten“ (z.B. am Morgen und am Abend für die Verrichtung der Körperpflege und das Zubereiten der Mahlzeiten) benötigt werden. Zusätzlich müssen von den Einrichtungsträgern innovative Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die es erlauben, insbesondere Pflegefachkräfte auch im Rahmen einer Vollbeschäftigung optimal einzusetzen. Nur so können die vorhandenen Fachkräfteressourcen voll ausgeschöpft werden.</p> <p><u>>Mehr Zuwanderung für den Pflegeberuf anregen</u> Bei Abnahme der Anzahl junger Menschen im Land bei gleichzeitiger Zunahme alter Menschen wird zukünftig eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung nicht ohne Fachkräfte aus anderen (europäischen) Ländern möglich sein. Besonders in der Region Pomerania gilt es in den Nachbarländern deutlich zu machen, dass im Pflegebereich als einem der bundesweit führenden Wirtschaftsbereiche erhebliche berufliche und wirtschaftliche Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern bestehen.</p> <p><u>>Flexiblere Kinderbetreuungsmöglichkeiten nutzen</u> Die Betreuung der Pflegebedürftigen findet i.d.R. im Schichtrhythmus statt. Gerade für die Bindung junger Fachkräfte ist eine Betreuungsmöglichkeit von Kindern außerhalb der üblichen Regelöffnungszeiten der Kindertagesstätten notwendig. Das KiföG M-V lässt ausdrücklich solche Sonderregelungen zu und ermöglicht eine umfassendere Betreuung als in den alten Ländern.</p>	

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
<p><i>Effiziente, wohnortnahe Krankenhauslandschaft, Rettungsdienst- und Notfallversorgung</i></p>	<p>Hier sind besonders auch die Träger der Pflegeeinrichtungen gefragt, z.B. durch Vernetzung untereinander und in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie den Jugendämtern, tragfähige Betreuungskonzepte zu erarbeiten und entsprechende Betreuungsangebote anzubieten.</p> <p>><u>Weiterentwicklung der Pflegeberufe</u> Die 82. Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) und die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) haben einstimmig den Beschluss gefasst, die Bundesregierung zu bitten, die Initiative für die Zusammenführung der Pflegeausbildungen zu ergreifen und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet zurzeit ein Eckwertepapier. Durch die Schaffung eines generalisierten Pflegeberufes können Pflegekräfte flexibler eingesetzt und in allen Bereichen, die mit Pflege zu tun haben, tätig werden. In Mecklenburg-Vorpommern ist dies in Form von Modellausbildungen bereits erprobt worden. Daneben existiert noch der duale Studiengang, in dem die jungen Leute neben dem Abschluss in der Kranken- oder Altenpflege an der Beruflichen Schule gleichzeitig einen Bachelor an der Hochschule Neubrandenburg erwerben.</p> <p>><u>Mehr Flexibilität für Krankenhäuser durch vereinfachte Bettenplanung schaffen</u> Da durch den demografischen Wandel eine Umprofilierung von Betten notwendig wird, ist zukünftig eine Rahmenplanung notwendig und keine Bettenfeinplanung. Die Krankenhausplanung bezieht sich dann auf die Gesamtbettenzahl, d.h. keine Aufteilung auf Einzelabteilungen. Je Standort werden die Fach-abteilungen benannt und die Gesamtbettenzahl festgelegt. Durch die notwendige Profilierung kann es gelingen, kleine Krankenhäuser in der Fläche zu erhalten.</p>	<p>Mehr- und Minderbedarfe für Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens→</p> <p>- Grundsätzlich erhöhte Nutzung der Krankenhausinfrastruktur durch ältere Menschen, die von den Krankenkassen zu finanzieren ist. Die stationäre medizinische Versorgung kann durch die vorhandene Krankenhauslandschaft wohnortnah gesichert werden. Neue Krankenhausstandorte werden daher nicht errichtet. Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur der Krankenhäuser werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.</p>

Handlungsfelder	Weitere Handlungslinie	Demografische Minder- oder Mehrbedarfe
	<p>><u>Weiterer Ausbau und stärkere Nutzung der Telemedizin</u> Um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auch zukünftig gewährleisten zu können, wird in Mecklenburg-Vorpommern die Telemedizin weiter ausgebaut. Das Modellprojekt „Gemeindeschwester AGnES“ mit drei AGnES-Fachkräften wurde bereits am 31. Dezember 2008 abgeschlossen und ist inzwischen in die Regelversorgung aufgenommen worden. Ziel ist weiterhin die Schaffung eines standortübergreifenden Teleradiologie-Netzwerkes. Dieses Netz soll mit dem bestehenden Netz in der Region Pomerania verbunden werden, so dass eine landesweite Kommunikation möglich ist. Im Ergebnis wird eine landesweit verfügbare, offene Telematikplattform entstehen, über die es gelingt, Standort- und konzernübergreifend medizinische Daten zwischen den Kliniken auszutauschen. Darüber hinaus fördert das Land die Einführung der elektronischen Fallakte nach dem Fraunhofer-Standard an der Helios-Klinik Schwerin. Ziel des Projekts ist die Etablierung einer Lösung für den effizienten, einrichtungs- und sektorübergreifenden, internetbasierten Austausch von medizinischen Daten eines Falls (z.B. Arztbrief, OP-Bericht, Labordaten, Pathologiebefund usw.) unter Beachtung des Datenschutzes.</p> <p>><u>Effizientere Gestaltung der Notfallversorgung:</u> Der Landesbeirat für das Rettungswesen erarbeitet derzeit Vorschläge zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines umfassenden Konzeptes für den abgestimmten Einsatz von Kassenärztlichen Notdienst und Rettungsdienst, - Errichtung von Notfallpraxen an Krankenhäusern, - Koordination der KV-Notdienste über die Leitstelle des Rettungsdienstes, - Möglichkeiten zum Rezeptieren/Dispensieren für den Rettungsdienst. 	